Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41253-20-600

hier: Änderungsantrag gem. § 16 BlmSchG: Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit

Wiederverfüllung in Niederntudorf

Antragstellerin: Stelbrink Natursteinbetrieb GmbH & Co. KG, In der Neustadt 1, 31737 Rinteln

Ablehnung des Änderungsgenehmigungsantrags

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit Wiederverfüllung, mit Bescheid vom 02.08.2023 abgelehnt wurde.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall8, 32423 Minden erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

17.08.2023 bis einschließlich dem 30.08.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerser-vice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissions-schutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag gez.

Kasmann